

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

wurde die Großfunkstation Windhuif gebrauchsfertig. Außerdem besaß die Schutztruppe vier fahrbare Funkstationen und bei jeder Feldkompagnie zwei Feldsignalapparate.

Für den Kriegsfall galt für die Schutztruppe die im April 1911 von Staatssekretär des Reichskolonialamtes eingeforderte Denkschrift des Kommandeurs der Schutztruppe, Majors von Heydebred, als allgemeine Richtlinie¹⁾. Nach dieser rechnete man zu Kriegsbeginn mit Besetzung der Küste durch die Truppen der Südafrikanischen Union. Die verfügbaren schwachen deutschen Kräfte würden dieses nicht verhindern können, Schwierigkeiten für den Gegner sich erst bei weiterem Vormarsch ins Innere ergeben. Gleichzeitig stände ein feindlicher Angriff über die Süd- und Südostgrenze zu erwarten.

Die Verteidigung beabsichtigte Major von Heydebred im Süden zu führen, da bei erfolgreichem Gegenstoß hier wichtiges feindliches Gebiet bedroht und so möglicherweise der Vormarsch des Gegners auch im Küstengebiet gelähmt werden könnte. Infolgedessen schlug der Kommandeur für den Kriegsfall vor:

1. Kein Widerstand an der Küste, Herausziehen des Beurlaubtenstandes aus Swakopmund und Lüderitzbucht, Abschub kriegswichtigen Materials ins Innere.

2. Bei feindlicher Landung Beunruhigung des Gegners an der Küste, Störung seines Vormarsches. Nachhaltiger Widerstand etwa bei Usakos und Aus.

3. Sicherung des Nordens durch Polizei und Landsturm, von Windhuif und Karibib durch Etappen- und Ersatztruppen.

4. Die Hauptkräfte der Schutztruppe waren im Süden zusammenzuziehen; die Ostgrenze sollte durch Teilkkräfte gesichert werden.

Dementsprechend wurden die Mobilmachungsvorarbeiten durchgeführt. Sie erstreckten sich auf:

Räumung von Swakopmund und Lüderitzbucht; Vorbereitung von Bahnunterbrechungen an den Strecken von hier ins Innere.

Aufstellung von drei Reserve-Kompagnien, einem Reserve-Zug, zwei Etappen-Kompagnien, einer Reserve-Batterie, zwei Kolonnen-Abteilungen, sechs Proviant-Kolonnen, Fuhrpark-Kolonnen nach Bedarf, vier Feld-Lazaretten (evtl. zwei weiteren), zwei Etappen-Lazaretten, drei Reserve-Lazaretten, Stationsbesatzungen, einem Provianttrupp.

¹⁾ Spätere Richtlinien oder Weisungen sind nicht festzustellen.